



LAND

OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn  
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

**Franking**

*BHBR(Gem)-2015-208188*



BEZIRK BRAUNAU

## Impressum

**Herausgeber:**

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:  
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Linz, im Mai 16

Die Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn hat in der Zeit vom 3. Nov. 2015 bis 16. Feb. 2016 durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Franking vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2012 bis 2014 und der Voranschlag für das Jahr 2015 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

*Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.*

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung:“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

## Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>5</b>
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION .....	5
PERSONAL .....	5
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN .....	6
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....	6
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>8</b>
<b>DIE GEMEINDE</b> .....	<b>8</b>
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>10</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG .....	10
ZUFÜHRUNGEN AN DEN AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT .....	11
FINANZAUSSTATTUNG .....	12
KOMMUNALSTEUER .....	13
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>15</b>
DARLEHEN .....	15
RÜCKLAGEN .....	28
<b>PERSONAL</b> .....	<b>18</b>
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>22</b>
ABWASSERBESEITIGUNG .....	22
KINDERGARTEN .....	24
WOHNGEBÄUDE .....	26
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>27</b>
FEUERWEHRWESEN .....	27
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN .....	27
INVESTITIONEN UND INSTANDHALTUNGEN .....	28
VERSICHERUNGEN .....	28
<b>INFRASTRUKTUR</b> .....	<b>34</b>
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT</b> .....	<b>36</b>
<i>ÜBERBLICK ÜBER DEN AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT DES FINANZJAHRES 2014</i> .....	36
GEHWEG HOLZÖSTER-OBERFRANKING .....	36
GEMEINDESTRASSEN NEU .....	36
STRASSENBAU PROJEKT 2013 .....	37
OBERFLÄCHENENTWÄSSERUNG FRANKING SÜD .....	37
ABA ERWEITERUNG 2013 .....	37
OBERFLÄCHENENTWÄSSERUNG HUBER .....	37
<b>ZUKUNFTSPROJEKTE</b> .....	<b>38</b>
<b>HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG</b> .....	<b>39</b>
<b>SCHLUSSBEMERKUNG</b> .....	<b>39</b>

# Kurzfassung

## ***Wirtschaftliche Situation***

Nach einer Reihe von Abgangsjahren gelang es der Gemeinde Franking im Jahr 2014 einen Überschuss, inklusive der Abwicklung der Vorjahresergebnisse, zu erzielen. Nach dem bereinigten Jahresergebnis errechnen sich für die Jahre 2012 und 2014 Überschüsse und im Jahr 2013 ein Abgang. Dieser hat seine Ursache in der Endabrechnung eines Kanalbauabschnittes und der damit verbundenen Weiterleitung von Fördergeldern an die Nachbargemeinden. Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2015 wurden so angesetzt, sodass ein Überschuss in der Höhe von 8.600 Euro ausgewiesen wurde. Die Gemeinde sollte weiterhin die Notwendigkeit und Budgetverträglichkeit der einzelnen Ausgaben prüfen. Das Erzielen eines ausgeglichenen Haushaltsergebnisses hat oberste Priorität. Ein ausgeglichener Haushalt bietet der Gemeinde mehr finanziellen Spielraum und sie kann bei Projekten autonome Entscheidungen treffen.

## **Finanzausstattung**

Die Ertragsanteile verzeichneten einen Anstieg während des Prüfungszeitraumes von rund 7 %. Im Jahr 2014 betragen die Ertragsanteile 750.413 Euro. In den letzten Jahren konnte die Gemeinde keine Einnahmen aus der Strukturhilfe und Finanzzuweisungen gemäß § 21 FAG 2008 verzeichnen. Die gemeindeeigenen Abgaben und Steuern betragen im Jahr 2014 rund 32 % der Steuerkraft.

## **Hundeabgabe**

Es wird eine Hundeabgabe von 18 Euro bzw. 9,50 Euro eingehoben. Die Hundeabgabe sollte einheitlich auf 20 Euro angehoben werden.

## **Fremdfinanzierung**

Die Gemeinde verzeichnet per 31. Dezember 2014 einen Gesamt-Darlehensbestand von 2.852.316 Euro. Abzüglich erhaltener Annuitätenzuschüsse betrug die Nettobelastung 123.761 Euro oder 6 % der Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes bzw. rund 114 Euro je Einwohner. Dies stellt einen vergleichsweise hohen Wert dar.

Bei den Verbindlichkeiten (Darlehen und Haftungen) rangierte die Gemeinde mit Ihrem Pro-Kopf-Wert bei 3.313 Euro. Mit dieser Pro-Kopf-Verbindlichkeit liegt die Gemeinde weit über dem landesweiten Durchschnittswert von 2.602 Euro bzw. über dem Bezirksdurchschnitt (1.996 Euro). Diese vergleichsweise hohe Pro-Kopf-Verbindlichkeit kommt vor allem dadurch zustande, dass die Gemeinde eine gemeindeeigene Kläranlage betreibt, wofür sie das Fremdkapital aufnehmen musste.

Im Hinblick auf die hohen Belastungen sollen zukünftig Darlehensaufnahmen vermieden werden.

## ***Personal***

Die Personalausgaben stiegen in den letzten Jahren von rund 421.232 Euro im Jahr 2012 um insgesamt rund 8 % auf 453.823 Euro im Jahr 2014. Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes bewegten sich die Personalaufwendungen des Finanzjahres 2014 einschließlich der Pensionsleistungen bei rund 24 %. In der allgemeinen Verwaltung sind im Jahr 2016 der Amtsleiter und eine Bedienstete mit je einer Personaleinheit und eine geringfügig Beschäftigte mit 0,15 Personaleinheiten beschäftigt.

Hinsichtlich der Verwaltung sollte die Gemeinde versuchen, mit der geplanten Reduzierung von 3 PE auf 2,5 PE das Auslangen zu finden. Weiters sollte aufgrund der Pensionierung einer Reinigungskraft das Beschäftigungsausmaß im Bereich Reinigung neu evaluiert bzw.

geprüft werden. Die Gemeinde sollte versuchen, mit 1,37 PE das Auslangen zu finden. Damit könnte die Gemeinde eine Verbesserung des Haushaltsergebnisses erreichen.

Derzeit besteht bei der Gemeinde keine Verwaltungsgemeinschaft. Die Gemeinde sollte Überlegungen anstreben, in einzelnen Bereichen eine Verwaltungsgemeinschaft mit einer Nachbargemeinde einzugehen.

## **Öffentliche Einrichtungen**

### **Abwasserbeseitigung**

Im Bereich der Abwasserbeseitigung betreibt die Gemeinde Franking eine Gemeindekläranlage, in der auch Teilgebiete der Nachbargemeinden Geretsberg und Moosdorf mitentsorgt werden.

Die Betriebsgebarung stellte sich im Jahr 2014 positiv mit einem Überschuss von 25.434 Euro dar. In den Jahren 2012 und 2013 wies die Einrichtung der Abwasserbeseitigung Abgänge aus. Der Grund für die Abgänge war die Endabrechnung eines Bauabschnittes für die Abwasserbeseitigung. In diesem Zusammenhang wurden auch die bisherigen Schuldendienstesatzzahlungen der Nachbargemeinden aufgrund der unterschiedlichen Förderprozentsätze der einzelnen Gemeinden abgerechnet. Dadurch entstand eine erhebliche Rückzahlung an diese Gemeinden, da deren Förderprozentsätze deutlich höher lagen. Die Gebührenfestsetzung entspricht den Mindestvorgaben mit einem Zuschlag von 0,20 Euro.

### **Kindergarten**

Die Gemeinde betreibt einen zweigruppigen alterserweiterten Kindergarten. In den letzten zwei Jahren lagen die jährlichen Abgänge im laufenden Betrieb bei 49.047 Euro (2013) und 51.834 Euro (2014). Dies entsprach im Finanzjahr 2014 bezogen auf 37 Kinder einem Zuschussbedarf pro Kind und Jahr von rund 1.400 Euro. Ausgehend von der maximalen Belegkapazität für einen zweigruppigen Kindergarten (41 Kinder) kam es im Kindergartenjahr 2014/2015 mit einer Anzahl von 37 Kindern zu einer Auslastung von 90 %.

Hinsichtlich der Elternbeiträge für die Busbegleitung werden 22 Euro eingehoben. Bei Einhebung eines kostendeckenden Elternbeitrages für die Busbegleitung könnte eine Verbesserung des Haushaltsergebnisses erreicht werden.

### **Bauhof - Kläranlage**

Im Jahr 2014 kam es zu Ausgaben von rund 97.000 Euro, daraus errechnete sich ein Aufwand je Gemeindegewohner von rund 89 Euro. Die größte Position bei den Ausgaben im Bereich des Bauhofes und der Kläranlage waren die Personalkosten. Auch in Zukunft wird die Gemeinde in den Bereichen des Bauhofes und der Kläranlage mit den bisherigen Personaleinheiten das Auslangen finden müssen und können.

Derzeit gibt es keine Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden im Bereich des Bauhofes/Kläranlage. Wir empfehlen daher der Gemeinde, Kooperationsprojekte mit Nachbargemeinden im Bauhofbereich zu prüfen.

## **Außerordentlicher Haushalt**

Im außerordentlichen Haushalt wurden in den Jahren 2012 bis 2014 Investitionen in der Höhe von 1.161.980 Euro getätigt, denen Bedeckungsmittel in der Höhe von insgesamt 1.020.697 Euro gegenüber standen.

Im Rechnungsabschluss 2014 sind achtzehn Vorhaben, davon sechs mit einem Abgang, ausgewiesen. Neun Vorhaben wurden ausgeglichen dargestellt und drei Vorhaben weisen

einen Überschuss aus. Als Gesamtergebnis ergibt sich ein Sollabgang in der Höhe von 151.055 Euro.

Bei der Planung künftiger Projekte hat die Gemeinde auf die Finanzierbarkeit und auf die Folgekosten zu achten. Zuvor ist allerdings das Hauptaugenmerk auf die Ausfinanzierung der Fehlbeträge zu legen. § 80 Oö. GemO 1990 über die Fortführung von Vorhaben ist ausnahmslos zu beachten.

# Detailbericht

## Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	BR
Gemeindegröße (km <sup>2</sup> ):	10,4
Seehöhe (Hauptort):	421
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	36

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	28,2
Güterwege (km):	0,2
Landesstraßen (km):	8,5

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2009:	8	5
	VP	FP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	845
Registerzählung 2011:	930
EWZ lt. ZMR 31.10.2013:	932
EWZ lt. ZMR 31.10.2014:	944
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	1.086
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	1.243

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	21
Hochbehälter:	0
Kanallänge (km):	16,6
Druckleitungen (km):	3,5
Pumpwerke:	6

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2014:	1.968.371
Ergebnis o.H. 2014:	1.390
Voranschlag 2015:	8.600

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2015/2016	
Volksschule:	2 Klassen, 34 Schüler
Neue Mittelschule:	0
Musikschule:	0
Kindergarten:	2 Gruppen, 38 Kinder
Krabbelstube:	0

Strukturhilfe 2015:	0
Finanzkraft 2014 je EW:*	1.085
Rang (Bezirk):	11
Rang (OÖ):	115
Verbindlichkeiten je EW:	3.313

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehr:	1
Badesee:	1

\* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2014

Mit Stichtag 31. Oktober 2013 wurden in der Gemeinde Franking 932 Einwohner gezählt.

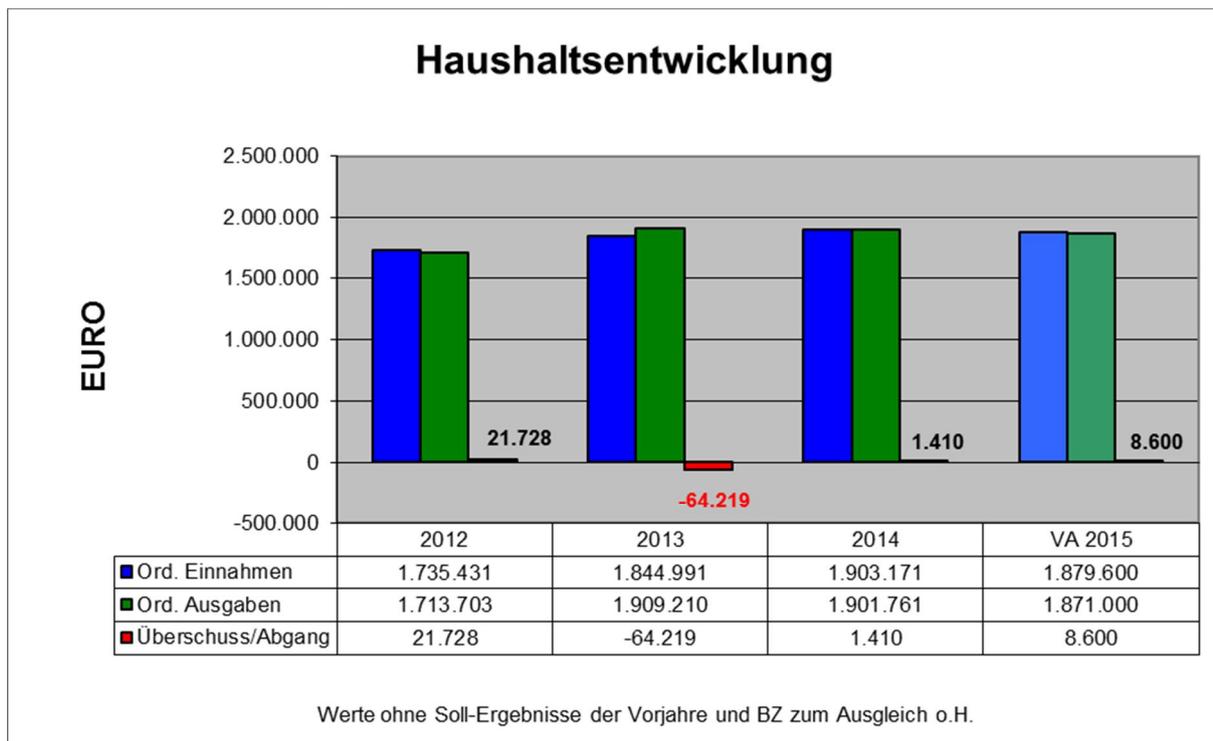
Das Gemeindegebiet erstreckt sich auf einer Fläche von rund 10 km<sup>2</sup> und liegt auf einer Seehöhe von 421 m. Es entfallen 24 % des Gemeindegebietes auf Waldfläche, 68 % auf Agrarfläche und die restlichen 8 % auf sonstige Flächen.

Die Tourismusgemeinde liegt inmitten der Oberinnviertler Seenplatte und dem Ibmer Moor und ca. 30 km nördlich von Salzburg. Die Gemeinde ist eine landwirtschaftlich geprägte Wohngemeinde. Neben dem Hauptort Franking gibt es neun Ortschaften Buch, Dorfbm, Eggenham, Eisengöring, Franking, Holzleithen, Holzöster, Neuhausen und Oberfranking. Die Nachbargemeinden sind Geretsberg, Eggelsberg, Haigermoos, Moosdorf und St. Pantaleon.

Derzeit gibt es neben den gesetzlichen Mitgliedschaften und den Gemeindeverbänden Sozialhilfe- und Bezirksabfallverband auch Mitgliedschaften beim Tourismusverband Seelentium, Leader Oberinnviertel-Mattigtal, Inn-Salzach-Euregio, Betriebsansiedlungsverband „Interkommunale Betriebsansiedlung Bezirk Braunau“ und beim Wasserverband Oberes Innviertel.

# Wirtschaftliche Situation

## Haushaltsentwicklung



Das bereinigte Jahresergebnis der laufenden Einnahmen und Ausgaben der vergangenen Jahre bewegte sich zwischen rund 1,7 Mio. und 1,9 Mio. Euro. Damit konnten in den Jahren 2012 und 2014 Überschüsse erzielt werden. Im Jahr 2013 war ein Abgang zu verzeichnen. Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2015 verzeichneten mit 1.879.600 Euro und 1.871.000 Euro einen Überschuss in der Höhe von 8.600 Euro.

Das Gesamthaushaltsvolumen stieg in den letzten Jahren um rund 10 % auf rund 1,9 Mio. Euro und wird sich laut Voranschlag 2015 auf rund 1.880.000 Euro reduzieren. Den bisherigen Trend in Betracht ziehend, ist zu erwarten, dass die Gesamteinnahmen und –ausgaben des Jahres 2015 vermutlich etwas höher als veranschlagt ausfallen werden.

Betrachtet man die Jahresergebnisse des gesamten Prüfungszeitraumes unter Einbeziehung der Ergebnisse der Vorjahre, zeigt sich, dass die Ergebnisse des ordentlichen Haushaltes der Gemeinde Franking sowohl Abgänge als auch einen Überschuss auswiesen.

Rechnungsabschluss	2012	2013	2014
Einnahmen	1.778.531 Euro	1.844.991 Euro	1.968.371 Euro
Ausgaben	1.779.532 Euro	1.910.210 Euro	1.966.981 Euro
Abgang/Überschuss	- 1.001 Euro	- 65.219 Euro	1.390 Euro

Die Gemeinde Franking hat im Jahr 2014 nach einer Reihe von Abgangsjahren den Haushaltsausgleich herstellen können. Zur Deckung der Abgänge in den Jahren 2011 bis 2013 wurden insgesamt rund 108.300 Euro an Bedarfszuweisungsmitteln gewährt.

Der Hauptgrund für den Haushaltsabgang im Jahr 2013 war auf die Endabrechnung eines Bauabschnittes für die Abwasserbeseitigung zurückzuführen. In diesem Zusammenhang wurden auch die bisherigen Schuldendienstersatzzahlungen der Nachbargemeinden aufgrund der unterschiedlichen Förderprozentsätze der einzelnen Gemeinden abgerechnet.

Dadurch entstand eine erhebliche Rückzahlung an diese Gemeinden, da deren Förderprozentsätze deutlich höher lagen.

Aktuell hat sich die Finanzlage der Gemeinde stabilisiert. Der finanzielle Spielraum ist aber nach wie vor eingeschränkt. Allein ein Ansteigen der Darlehenszinssätze würde aufgrund des hohen aushaftenden Darlehensvolumens relativ schnell zusätzliche jährliche Belastungen in fünfstelliger Höhe verursachen. Auch ein neuerliches Einbrechen des Ertragsanteilaufkommens (wie 2009) würde den Haushaltsausgleich wieder in Frage stellen.

Im Hinblick darauf sind die Notwendigkeit und die Budgetverträglichkeit der einzelnen Ausgaben zu prüfen. Außerdem sind alle Einnahmemöglichkeiten voll auszuschöpfen, damit ein positives Haushaltsergebnis weiterhin gegeben ist.

Die Ertragsanteile erhöhten sich vom Jahr 2012 auf 2014 um rund 7 %. Im Jahr 2012 betragen die Ertragsanteile rund 698.698 Euro und stiegen dann auf rund 750.413 Euro im Jahr 2014. Für das Jahr 2015 werden Ertragsanteile mit rund 754.500 Euro prognostiziert.

### Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt

An Zuführungsbeträgen waren in den letzten drei Jahren folgende Beträge möglich:

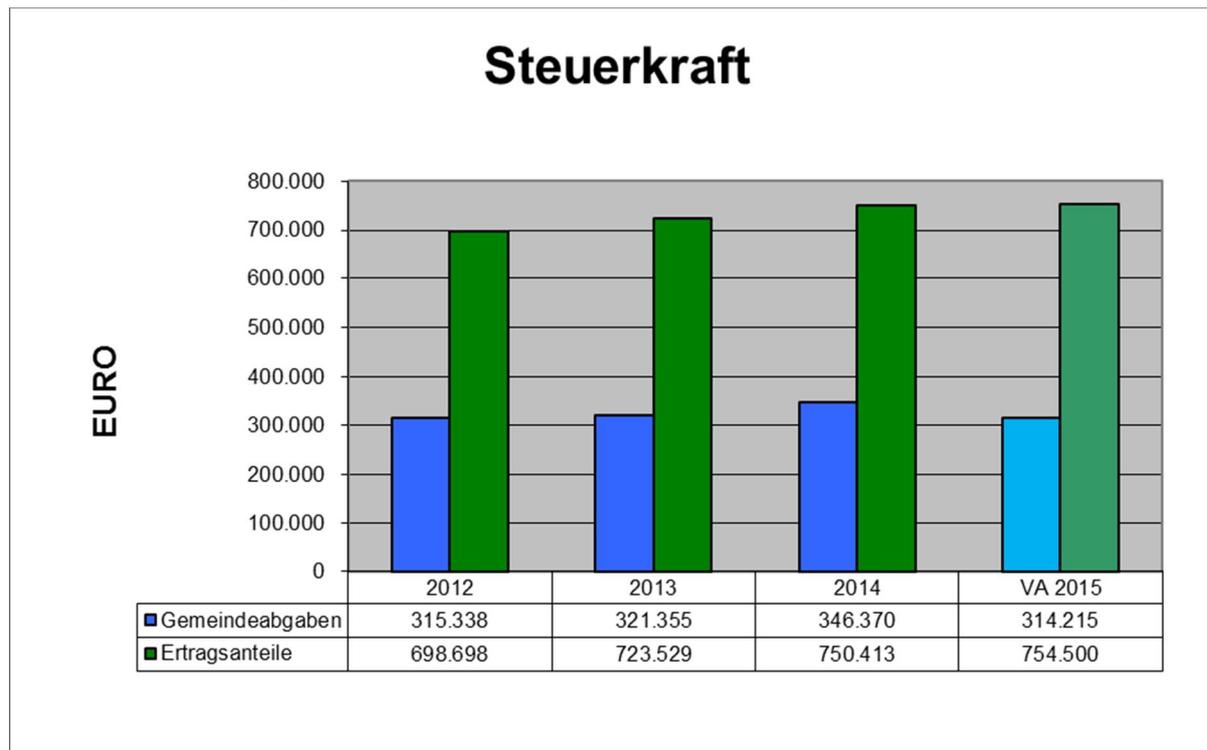
Jahr	Zuführungen gesamt	Davon aus Interessentenleistungen	Davon aus allgemeinen Mitteln
2012	25.780 Euro	11.475 Euro	14.305 Euro
2013	4.919 Euro	4.919 Euro	0 Euro
2014	110.293 Euro	7.918 Euro	102.375 Euro

Dem außerordentlichen Haushalt konnten im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 Mittel in einer Gesamthöhe von 140.992 Euro zugeführt werden. Davon stammten aus Interessenten-, Aufschließungs- und Verkehrsflächenbeiträgen 24.312 Euro, womit aus allgemeinen Haushaltsmitteln in Summe 116.680 Euro aufgebracht wurden. Im Voranschlag 2015 wurden 68.300 Euro (davon 8.800 Euro Interessenten- und Aufschließungsbeiträge) an Zuführungsbeiträgen veranschlagt.

Die zweckgewidmeten Einnahmen aus Interessentenbeiträgen und Aufschließungsbeiträgen für Verkehrsflächen, Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung wurden in den vergangenen Jahren weitestgehend dem außerordentlichen Haushalt oder einer Rücklage zugeführt. Es wurden jedoch auch geringere Beträge im ordentlichen Haushalt belassen und dienten dort dem Haushaltsausgleich.

*Diese Interessenten- und Aufschließungsbeiträge sind zweckgewidmet zu verwenden bzw. ansonsten einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.*

## Finanzausstattung



Das Land OÖ hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2014 veröffentlicht. Dort wird für die Gemeinde Franking eine Finanzkraft von 1.085 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt die Gemeinde im Jahr 2014 den 11. Finanzkraftrang von 46 Gemeinden im Bezirk Braunau am Inn und den 115. Finanzkraftrang von landesweit 444 Gemeinden.

Die vorangestellte Grafik zeigt, dass die Gemeinde zwar von den Ertragsanteilen (gemeinschaftlichen Bundesabgaben) abhängig ist, jedoch gut ausgestattet ist, da Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern und Abgaben rund die Hälfte der Ertragsanteile betragen.

Aus der Betrachtung der Einnahmenentwicklung aus der Steuerkraft zeigt sich, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum 2012 bis 2014 um rund 7 % gesteigert haben. Das Aufkommen bei den Gemeindeabgaben ist im gleichen Zeitraum um 12 % gestiegen. Dies ist hauptsächlich auf die Kommunalsteuereinnahmen und die Fremdenverkehrsabgabe zurückzuführen. Die Gemeinde Franking konnte aufgrund der eigenen guten Finanzkraft in den letzten Jahren keine Einnahmen aus der Strukturhilfe und Finanzzuweisungen gemäß § 21 FAG 2008 verzeichnen. In Summe steigerte sich die Steuerkraft von 2012 auf 2014 um 8 % bzw. um 83.000 Euro. Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2014 rund 32 % der Steuerkraft.

Die Erträge der anderen Gemeindeabgaben blieben im Beobachtungszeitraum relativ konstant. Haupteinnahmequelle bei den gemeindeeigenen Steuern im Jahr 2014 waren die Kommunalsteuer mit 235.553 Euro und die Grundsteuer B mit 84.518 Euro. Laut Voranschlag für das Jahr 2015 wird die Steuerkraft um rund 27.000 Euro geringer veranschlagt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der wichtigsten Einnahmen (Beträge in Euro), die in der Steuerkraft enthalten sind:

<b>Finanzausstattung</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>VA 2015</b>
Grundsteuer A	5.547	5.778	5.451	5.600
Grundsteuer B	73.709	73.351	84.518	76.300
Kommunalsteuer	215.929	223.134	235.553	213.600
Fremdenverkehrsabgabe	17.266	21.787	23.271	20.300
<b>Gemeindeabgaben</b>	<b>312.451</b>	<b>324.050</b>	<b>348.793</b>	<b>315.800</b>
Ertragsanteile vom Bund	600.970	621.917	644.848	652.200
Unterschiedsbeträge Bund	38.915	41.145	43.893	44.200
Getränkesteuer ausgleich	50.862	52.418	53.429	53.700
Werbeabgabe	4.235	4.208	4.163	4.400
Ertragsanteile Vorausanteil	3.716	3.841	4.080	4.200
<b>Bundesertragsanteile</b>	<b>698.698</b>	<b>723.529</b>	<b>750.413</b>	<b>758.700</b>
<b>Steuerkraft</b>	<b>1.011.149</b>	<b>1.047.579</b>	<b>1.099.206</b>	<b>1.074.500</b>

## Kommunalsteuer

Im Finanzjahr 2014 betragen die Einnahmen aus 36 kommunalsteuerpflichtigen Betrieben rund 235.553 Euro. Davon entfielen rund 74 % auf den größten Betrieb. Der darüber hinausgehende Betrag verteilt sich auf Unternehmen aus verschiedenen Sparten. Die Steuereinnahmen der Gemeinde sind hauptsächlich von einem Betrieb abhängig, insgesamt gesehen sind die Betriebe hinsichtlich des Steueraufkommens aber eher klein strukturiert.

Das Gesamtaufkommen aus der Kommunalsteuer betrug 2012 rund 216.000 Euro, 2013 rund 223.000 Euro und stieg im Jahr 2014 auf 235.600 Euro. Im Voranschlag 2015 wurde das voraussichtliche Aufkommen auf 213.600 Euro zurückgenommen. Das Kommunalsteueraufkommen pro Einwohner belief sich im Jahr 2013 auf rund 205 Euro. Im Rechnungsabschluss 2014 stieg dieser Wert auf rund 217 Euro.

## Zahlungsrückstände

An einnahmenseitigen Rückständen bestand Ende 2014 ein Gesamtsaldo von rund 52.100 Euro, was einen Anteil von ca. 6 % des Gesamtaufkommens darstellt. Davon entfallen rund 25.000 Euro auf die betrieblichen Einrichtungen und rund 27.100 Euro auf Gemeindesteuern bzw. -abgaben. Zum Prüfungszeitpunkt beliefen sich die Rückstände auf insgesamt rund 52.700 Euro. Die Rückstände sind nach aktuellem Stand als gänzlich einbringlich anzusehen.

Bei Nichtbezahlung der Rückstände werden diese eingemahnt oder bei Uneinbringlichkeit abgeschrieben. Säumnis- bzw. Mahnzuschläge und Stundungszinsen für Zahlungserleichterungen werden entsprechend den Möglichkeiten der Bundesabgabenordnung (BAO) verrechnet. Konkursverfahren sind derzeit keine anhängig. Die Quote an Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen beträgt etwa 50 % und entspricht einem mittelmäßigen Anteil.

*Die Gemeinde sollte zur Reduzierung der Steuer- und Abgabenrückstände und zur Beschleunigung der Verwaltungsabläufe die Einhebung der Hausbesitzabgaben mittels Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen forcieren.*

## Hundeabgabe

Laut Hundeabgabeordnung wurde für jeden Hund eine Hundeabgabe in der Höhe von 18 Euro und für Wachhunde 9,50 Euro festgelegt.

### Hinweis zur Konsolidierung:

Wir halten die Anhebung der Hundeabgabe auf 20 Euro je Hund und Wachhund für angemessen. Dies würde bei 90 Hundebesitzern in der Gemeinde einen jährlichen Konsolidierungsbetrag von 180 Euro bedeuten.

## Verkehrsflächenbeitrag

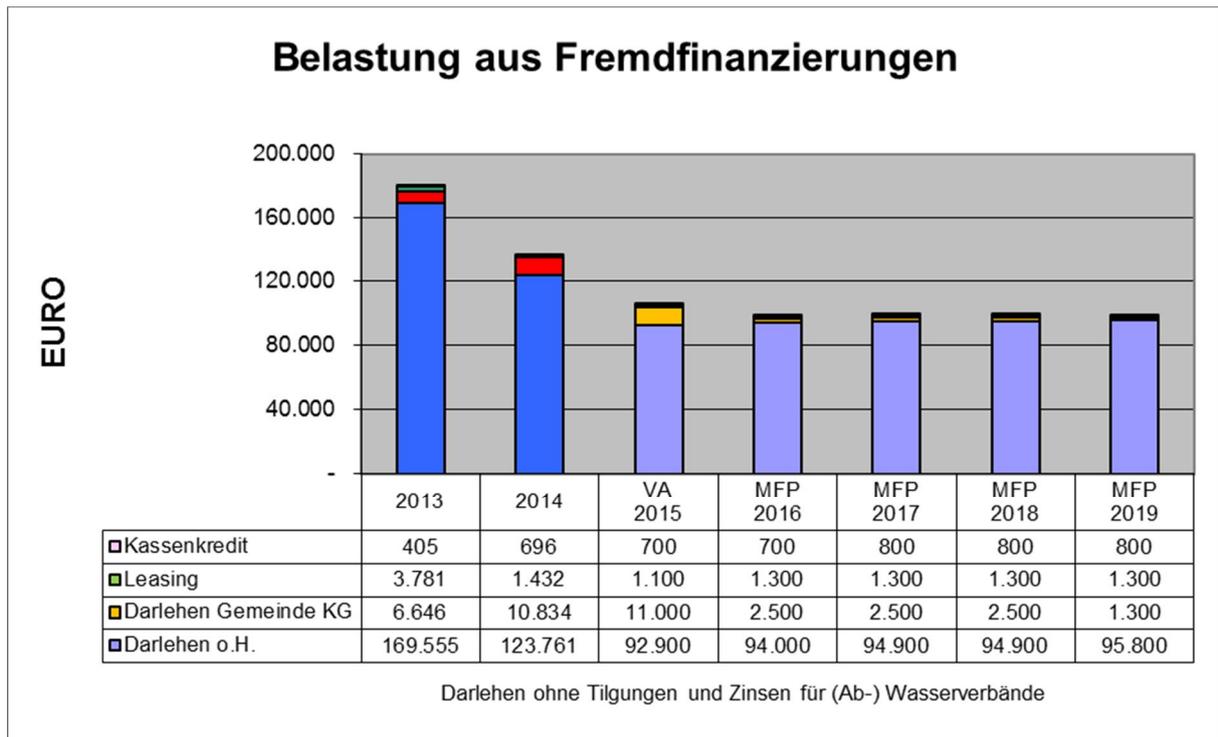
Im Finanzjahr 2014 erfolgte keine Vorschreibung von Verkehrsflächenbeiträgen. Nach Auskunft des Amtsleiters wurde die Vorschreibung bereits im Jahr 2015 nachgeholt.

Im Hinblick auf die laufend steigenden Ausgaben im Bereich des Straßenbaues verweisen wir auf § 18, § 19 und § 20 Oö. Bauordnung 1994.

Der Einheitssatz für die Vorschreibung von Verkehrsflächenbeiträgen wurde mit Verordnung des Landes ab 1. Mai 2013 auf 73 Euro pro m<sup>2</sup> angehoben. Die Gemeinde hebt diesen Einheitssatz ein.

Zukünftig sind Verkehrsflächenbeiträge und Anschlussgebühren unverzüglich vorzuschreiben.

## Fremdfinanzierungen



Die Grafik gibt für den Zeitraum von 2013 bis 2019 einen Überblick über die aus Fremdfinanzierungen resultierenden Belastungen. Die Finanzierungs- bzw. Annuitätenzuschüsse sind berücksichtigt.

### **Darlehen**

Die Gemeinde verzeichnet per 31. Dezember 2014 einen Gesamt-Darlehensbestand von 2.852.316 Euro. Davon entfallen auf derzeit zins- und tilgungsfreie Landesdarlehen für die Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung 72.324 Euro. Weiters entfallen 2.718.196 Euro auf bezuschusste Bankdarlehen für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung. Darüber hinaus wurden 61.796 Euro für weitere Zwecke, vor allem einen Grundankauf, aufgenommen.

Bei den Verbindlichkeiten (Darlehen und Haftungen) rangierte die Gemeinde mit ihrem Pro-Kopf-Wert auf Basis der Zahlen aus dem Jahr 2014 im Vergleich zu den 444 öö. Gemeinden an der 109. Stelle, innerhalb des Bezirkes Braunau am Inn an der 4. Stelle von 46 Gemeinden.

Darüber hinaus leiten auch Nachbargemeinden teils Abwässer in die Gemeindekläranlage Franking ein, für deren anteilige Baukosten ebenfalls die Gemeinde Franking das Fremdkapital aufnehmen musste, allerdings auch anteilige Schuldendienstsätze erhält.

Der Netto-Schuldendienst (nach Abzug der erhaltenen Finanzierungszuschüsse bzw. Kostenersatz der Nachbargemeinden) belief sich im Jahr 2014 auf 123.761 Euro. Zusätzlich sind 100.000 Euro Sondertilgung aus dem Überschuss des außerordentlichen Vorhabens durchgeführt worden. Der Wert von 123.761 Euro liegt im Vergleich zu anderen Gemeinden relativ hoch.

Hauptsächlich resultieren diese hohen Schuldendienstzahlungen aus den relativ niedrigen Förderprozentsätzen. Diese lagen zwischen 8 % (ABA BA 05) und 17 % (ABA BA 04 – Sanierung Kläranlage). Der darüber hinausgehende Schuldendienst ist von der Gemeinde zu

tragen. Konkret belief sich dieser allein für den BA 04 im Jahr 2014 auf über 30.000 Euro (nach Abzug der Schuldendienstsätze der Nachbargemeinden). Aber auch für den BA 05 der ABA beläuft sich die Netto-Jahresbelastung auf erhebliche 27.000 Euro sowie für die WVA auf über 25.000 Euro.

Mit ein Grund war dabei jedoch auch, dass die Gemeinde für den BA 04 in den Jahren 2006 bis 2008 mit in Summe 1,9 Mio. Euro um rund 380.000 Euro höhere Darlehen aufgenommen hat, als die für die förderbaren Baukosten in der Kollaudierung vorgesehenen 1,52 Mio. Euro. Auch für diesen übersteigenden Betrag trägt die Gemeinde den anfallenden Schuldendienst zur Gänze aus allgemeinen Haushaltsmitteln.

Wie aus der Grafik ersichtlich, entspannt sich die Schuldendienstlage ab 2015, weil ein ehemaliges UWF-Darlehen im Jahr 2014 bereits annähernd zur Gänze getilgt werden konnte und damit ab 2015 dafür kaum mehr Zahlungen anfallen (Jahresbelastung 2014 rund 15.000 Euro).

Auch das außergewöhnlich niedrige Zinsniveau stützt die Gemeinde in finanzieller Hinsicht erheblich. Umgekehrt wäre ein Ansteigen der Zinssätze aufgrund der hohen aushaftenden Darlehenssumme ein massiver zusätzlicher Kostenfaktor. Ein Zinsanstieg um 1 % würde zusätzliche jährliche Ausgaben in Höhe von rund 27.000 Euro bedeuten.

### **Zinssätze**

Allgemein sind angemessene bis günstige Zinssätze für die laufenden Gemeindedarlehen festzustellen. Diese lagen zum Prüfungszeitpunkt (Nov. 2015) zwischen 0,457 und 0,807 % (6-Monats-Euribor mit Aufschlägen zwischen 0,4 und 0,75 %). Einzig ein ehemaliges UWF-Darlehen ist mit einem Fixzinssatz von 2 % höher verzinst; aufgrund der geringen aushaftenden Darlehenssumme von etwas über 2.000 Euro besteht dazu aber kein aktueller Handlungsbedarf.

Die ortsansässige Bank hat der Gemeinde mitgeteilt, dass aufgrund des negativen Euribor-Wertes jedenfalls der vereinbarte Zinsaufschlag verrechnet wird.

Dazu gibt es inzwischen mehrere gerichtliche Urteile, welche diese Auslegung als unzulässig erachten. Da diese Urteile jedoch auf Basis des Konsumentenschutzgesetzes zustande kamen, sind sie nicht unmittelbar auf Gemeinden anzuwenden. Wie auch von der Aufsichtsbehörde empfohlen, sollten weitere Zinszahlungen in voller Aufschlagshöhe nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalt der Bank gegenüber erfolgen, dass sich die Gemeinde bei einer allfälligen späteren auch auf Gemeinden anzuwendenden Entscheidung eine Rückverrechnung zu hoher Zahlungen vorbehält.

### **Kassenkredit**

Die zulässige Höhe des Kassenkredites wurde vom Gemeinderat für das Jahr 2015 mit 350.000 Euro festgelegt und liegt im Rahmen der geltenden Obergrenze von einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes. Der Kassenkredit wurde jährlich ausgeschrieben, es wurden mehrere Vergleichsangebote eingeholt.

Im Finanzjahr 2014 waren insgesamt rund 696 Euro Kassenkreditzinsen zu bezahlen. Der Berechnung der Sollzinsen lag der 3-Monats-Euribor zuzüglich eines Aufschlages von 0,95 % Prozentpunkten – durchgehend marktkonforme Konditionen – zugrunde.

### **Leasing**

Zum Prüfungszeitpunkt lief ein Leasingvertrag für den Kopierer im Gemeindeamt mit einer jährlichen Zahlungsverpflichtung von 1.432 Euro (2014).

## **Haftungen**

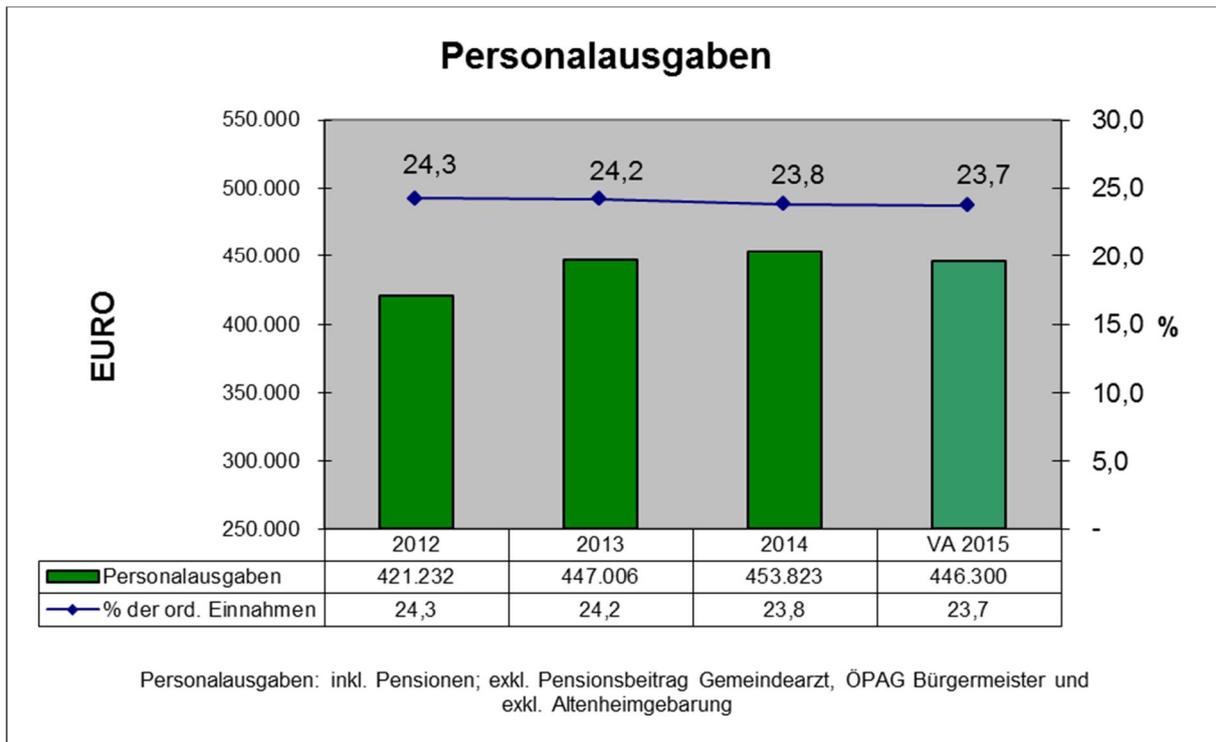
An Haftungen bestanden zu Jahresende 2014 in Summe 255.301 Euro.

Davon entfielen 140.000 Euro auf Haftungen für den Wasserverband Oberes Innviertel, an dem die Gemeinde Franking mit 20 % beteiligt ist.

Weitere 115.301 Euro waren für die „Gemeinde-KG“ offen. Im Jahr 2015 erfolgte bei der „Gemeinde-KG“ eine Sondertilgung von 104.358 Euro, womit sich der offene Haftungsrest zum Prüfungszeitpunkt auf 9.741 Euro reduziert.

Zum Prüfungszeitpunkt (Nov. 2015) belief sich die aktuelle Haftungssumme also auf 149.741 Euro.

## Personal



Die Aufwendungen für das Personal (einschließlich der Pensionsbeiträge) stiegen von rund 421.200 Euro im Jahre 2012 auf rund 453.800 Euro im Jahre 2014 und somit um ca. 32.600 Euro. bzw. rund 8 %. Der überdurchschnittlich hohe Lohnkostenanstieg vom Jahr 2012 auf das Jahr 2013 ist, abgesehen von den jährlichen Bezugserhöhungen und Vorrückungen, im Wesentlichen dadurch begründbar, dass bei einer Verwaltungsbediensteten eine Höherreihung vorgenommen wurde. Zudem war im Kindergarten für das Jahr 2013 eine Integrationspädagogin eingestellt. Der Personalkostenanteil lag 2012 bei 24,27 % und reduzierte sich geringfügig auf 23,85 % im Jahr 2014.

Im Jahr 2014 waren insgesamt 12 Bedienstete mit 9 Personaleinheiten (PE) in nachstehenden Bereichen beschäftigt.

Vergütungsleistungen zwischen den einzelnen Kostenstellen sind dabei nicht berücksichtigt:

Ansatz	Anzahl Bed.	PE	Pers. Aufwand (rd. Euro)	Anteil % an Personalkosten
Verwaltung	3	3,00	153.971	34
Pensionen der Verwaltung			51.136	11
Kindergarten, Busbegleitung	4	2,63	126.820	28
Bauhof und Kläranlage	2	1,88	81.094	18
Reinigung, (Kindergarten, Volksschule, Gemeindeamt, Kläranlage, Bauhof)	3	1,49	40.802	9
<b>Gesamt</b>	<b>12</b>	<b>9</b>	<b>453.823</b>	<b>100</b>

## **Dienstpostenplan**

Der Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat zuletzt im Zuge der Festsetzung des Voranschlages 2015 beschlossen.

Die festgesetzten Dienstposten bewegen sich im Rahmen der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 und entsprechen der Einreichungsverordnung unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

### Allgemeine Verwaltung

Die Personaleinheiten beliefen sich im Jahr 2015 noch auf drei Vollbeschäftigte. Zum Prüfungszeitpunkt (Jänner 2016) sind in der Verwaltung der Amtsleiter und eine Bedienstete mit je einer Personaleinheit beschäftigt. Da im Dezember 2015 eine vollbeschäftigte Bedienstete gekündigt hat, wurde seit Jänner 2016 eine Bedienstete, die sich jedoch noch in Mutterschaftskarenz befindet, mit sechs Stunden geringfügig eingestellt. Mit April 2016 wird das Beschäftigungsausmaß auf 20 Stunden erhöht. Gegenüber Gemeinden in vergleichbarer Größe liegt die Gemeinde mit diesem Wert in einem günstigen Rahmen.

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde sollte versuchen, mit der geplanten Reduzierung von 3 PE auf 2,5 PE in der Verwaltung das Auslangen zu finden. Dadurch könnten bei den Personalkosten in der Verwaltung jährlich rund 20.000 Euro eingespart werden.

Derzeit besteht bei der Gemeinde keine Verwaltungsgemeinschaft. Aufgrund der Personalsituation in der Verwaltung sind Überlegungen anzustellen, in einzelnen Bereichen (z.B. Buchhaltung, Bauamt usw.) eine Verwaltungsgemeinschaft mit einer Nachbargemeinde einzugehen.

*Die Möglichkeit einer Verwaltungsgemeinschaft ist zu prüfen.*

### Kindergarten und Busbegleitung

Für die Betreuung der Kindergartenkinder stehen zwei Kindergartenpädagoginnen zur Verfügung, von denen die Leiterin eine Vollbeschäftigung aufweist und eine Pädagogin mit 88 % teilbeschäftigt ist. Hinzu kommen noch zwei Kindergartenhelferinnen, eine mit 37,50 % und eine mit 25 % und eine Busbegleitperson mit 13 % Teilbeschäftigung.

Die Personalbesetzung liegt in diesem Bereich damit in einem angemessenen Rahmen. Eine Ausweitung der Helferstunden sollte nicht mehr erfolgen (soweit sich nicht die grundsätzlichen Gegebenheiten, wie zum Beispiel die Gruppenanzahl ändern).

### Reinigung

In der Gemeinde Franking sind insgesamt drei Reinigungskräfte bzw. 1,49 Personaleinheiten für die Reinigung des Kindergartens, der Volksschule, des Gemeindeamtes, der Kläranlage und der Grünanlagen rund um die Gebäude beschäftigt.

Die Personaleinheiten teilen sich mit 0,62 PE auf die Volksschule, 0,37 PE auf Gemeindeamt und Kläranlage und 0,50 PE auf den Kindergarten auf.

Die Reinigungskräfte vertreten sich im Krankenstand und Urlaub gegenseitig. Für die zu reinigende Fläche in der Volksschule (1.072 m<sup>2</sup>), im Amtsgebäude und in der Kläranlage (473 m<sup>2</sup>), im Kindergarten samt Nebenräumen (381 m<sup>2</sup>) und die Betreuung der Außenanlagen sind zusammen 1,49 PE an Reinigungskräften eingesetzt.

### Hinweis zur Konsolidierung:

Im Jahr 2016 wird eine Reinigungskraft in Pension gehen, daher ist bei einer Neuanstellung einer Reinigungskraft darauf zu achten, dass eine Aufstockung des Personalstandes in diesem Bereich nicht mehr erfolgen sollte. Das erforderliche Beschäftigungsausmaß ist neu zu evaluieren bzw. zu prüfen. Die Gemeinde sollte versuchen, mit 1,37 PE bei der Reinigung das Auslangen zu finden. Dadurch könnten bei den Personalkosten bei der Reinigung jährlich rund 4.200 Euro eingespart werden.

### Bauhof

Im Bereich des Bauhofes und der Kläranlage der Gemeinde sind zum Prüfungszeitpunkt ein vollbeschäftigter Arbeiter und ein Teilbeschäftigter mit 0,88 Personaleinheiten tätig. Hier handelt es sich um zwei Gemeindefacharbeiter, die beide die Klärwärterausbildung absolviert haben.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass von der Gemeinde eine Kläranlage betrieben wird, erscheint das Gesamt-Beschäftigungsausmaß als angemessenen. Damit kann das Auslangen gefunden werden.

Eine Aufstockung des Personalbestandes sollte in diesem Bereich nicht mehr erfolgen. Sollte die Gemeinde mit diesem Personalstand nicht das Auslangen finden, wären im Sinne einer Aufgabenreform die derzeitigen Arbeitsbereiche im Hinblick auf mögliche Einsparungen neu zu evaluieren.

### **Organisation**

Der Geschäftsverteilungsplan, in dem die Aufgabengebiete und zugleich die Verantwortungsbereiche der einzelnen Bediensteten umschrieben sind, wird aufgrund der Veränderungen im Bereich der Verwaltung im Laufe des Jahres 2016 keine Aktualität mehr aufweisen.

*Eine Neuerstellung bzw. Aktualisierung des Geschäftsverteilungsplanes ist daher im Laufe des Jahres 2016 erforderlich. Ebenfalls sind die Arbeitsplatzbeschreibungen der einzelnen Bediensteten auf den aktuellen Stand zu bringen.*

Darüber hinaus empfehlen wir, so genannte „Mitarbeiter-Gespräche“ einzuführen. Sinn und Zweck von Zielvereinbarungen ist es, mit jedem/r Mitarbeiter/in spezifische Ziele in Abstimmung mit den Organisationszielen zu vereinbaren und zu dokumentieren. Folglich ist über das abgelaufene Jahr Rückschau zu halten und den Mitarbeiter/innen dabei entsprechendes Feedback zu geben. Wesentliche Erfolgsgröße ist dabei, dass die fachliche und persönliche Entwicklung gezielt gesteuert wird. Dadurch könnte die Eigenständigkeit und Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter/innen entsprechend gestärkt und verbessert werden.

*Es wird daher empfohlen, in allen Bereichen Mitarbeitergespräche durchzuführen, in denen die fachlichen und persönlichen Ziele der einzelnen Mitarbeiter definiert und darauf aufbauend Aus- und Fortbildungsmaßnahmen festgelegt werden. Weiters verweisen wir auf den Erlass IKD(Gem)-200213/3-2011-Dau vom 29. November 2011.*

### Feststellungen zur Bezugsverrechnung

Die stichprobenartig durchgeführte Kontrolle der Bezugsverrechnung brachte keine Beanstandungen.

## Urlaub

Es ist darauf zu achten, dass den Bediensteten bei einem Dienstalter von 25 Jahren oder Bediensteten, die das 51. Lebensjahr vollendet und mindestens zehn Jahre im bestehenden Dienstverhältnis zurückgelegt haben, eine sechste Urlaubswoche zusteht.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (§ 72 Oö. GBG 2001 bzw. § 122 Oö. GDG 2002) nach Ablauf von zwei Jahren ab dem Ende des Urlaubjahres die Hälfte des noch nicht verbrauchten Urlaubsanspruches verfällt.

Es ist sinnvoll, dass die Bediensteten die Urlaubsansprüche auch tatsächlich konsumieren, um langfristig die Gesundheit und Leistungsfähigkeit zu erhalten.

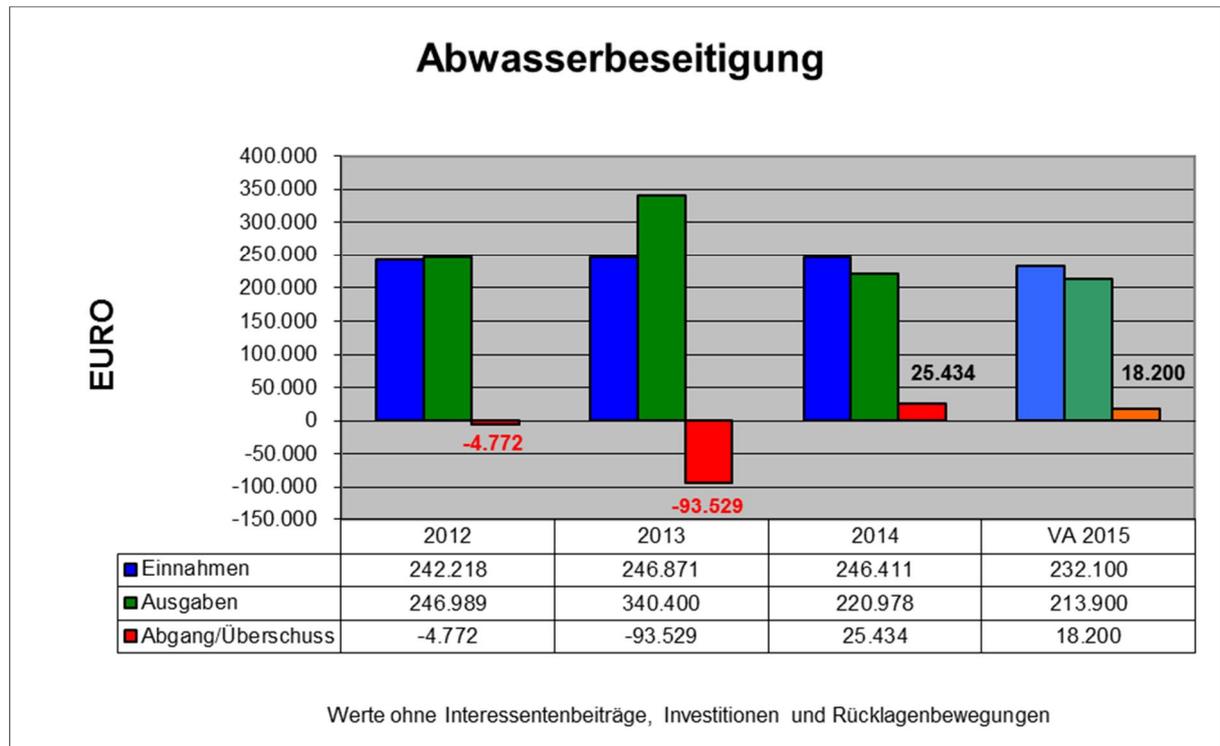
## Aus- und Fortbildung

Im Jahr 2014 wurden für die Aus- und Fortbildung der Gemeindebediensteten 2.570 Euro ausgegeben (= ca. 0,6 % der Personalausgaben). Der Schwerpunkt der Ausbildungsmaßnahmen lag beim Besuch von einzelnen Fachseminaren.

Im Interesse einer weiterhin effizienten Verwaltungsführung wird empfohlen, die Aus- und Fortbildung zu forcieren, wobei neben fachspezifischen Kursen auch Schulungen zur Persönlichkeitsentwicklung ins Auge gefasst werden sollten.

# Öffentliche Einrichtungen

## Abwasserbeseitigung



Von der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage sind etwa 813 Personen erfasst, was einem Anschlussgrad von etwa 86 % entspricht. Ein weiterer größerer Anlagenausbau ist nicht vorgesehen. Neben der Ortskanalisation betreibt die Gemeinde auch eine gemeindeeigene Kläranlage, in die zwei Nachbargemeinden auch die Abwässer aus Teilen ihres Gemeindegebietes entsorgen. Die Gemeinde Geretsberg ist mit 4,6 %, die Gemeinde Moosdorf mit 20 % an der Kapazität der Kläranlage beteiligt.

Bei den in der Grafik dargestellten Gesamteinnahmen handelt es sich um die jährlichen Einnahmen abzüglich der jeweiligen Anschlussgebühren. Die Betriebsgebarung stellte sich in den Jahren 2012 und 2013 mit Abgängen dar. Im Jahr 2014 wies die Einrichtung der Abwasserbeseitigung einen Überschuss aus. Wie bereits im Punkt „Fremdfinanzierungen“ ausgeführt, wird die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung durch den vergleichsweise hohen verbleibenden Netto-Schuldendienst erheblich belastet. Bedingt durch relativ niedrige Förder-Prozentsätze hat die Gemeinde hier hohe Zahlungen zu leisten.

Im Jahr 2013 kam es zur Endabrechnung eines Bauabschnittes für die Abwasserbeseitigung. In diesem Zusammenhang wurden auch die bisherigen Schuldendienstersatzzahlungen der Nachbargemeinden aufgrund der unterschiedlichen Förderprozentsätze der einzelnen Gemeinden abgerechnet. Dadurch entstand eine erhebliche Rückzahlung an diese Gemeinden, da deren Förderprozentsätze deutlich höher lagen.

Die in den letzten drei Jahren eingenommenen Interessentenbeiträge in der Höhe von rund 57.120 Euro wurden dem außerordentlichen Haushalt oder einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Die Gemeinde hat damit auf eine zweckgebundene Verwendung geachtet.

## Gebühren

Die in der Kanalgebührenordnung der Gemeinde Franking festgelegten Anschluss- und Benützungsgebühren entsprachen in den vergangenen Jahren jeweils den vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühren mit einem Zuschlag von 20 Cent für Abgangsgemeinden.

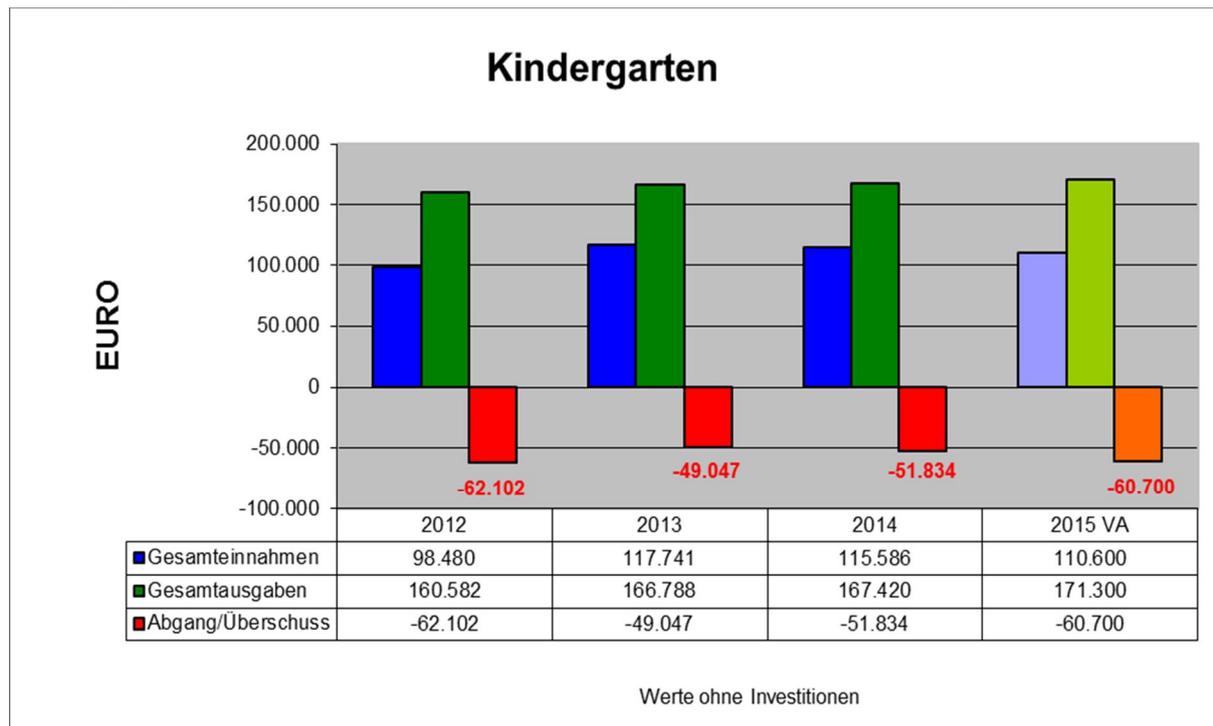
Die Gebührensätze der Gemeinde – die Benützungsgebühren sind den jährlichen Gebührenkalkulationen entnommen – stellen sich 2012 bis 2015 wie folgt dar:

Jahr	Anschlussgebühren in Euro				Benützungsgebühren in Euro			
	2012	2013	2014	2015	2012	2013	2014	2015
Landesrichtsatz	2.990	3.054	3.115	3.169	3,33	3,40	3,47	3,54
Gebührensatz Gde.	2.990	3.054	3.115	3.169	3,53	3,60	3,67	3,74

## Verwaltungskostentangente

Die Gemeinde hat im Interesse einer umfassenden Kostenzuordnung in der Buchhaltung eine jährliche Verwaltungskostentangente in der Höhe von 11.091 Euro in Form einer Vergütung dargestellt.

## Kindergarten



Vom Jahr 2012 bis zum Jahr 2014 verringerte sich der Abgang um rund 17 %. Der Abgang im Jahr 2014 belief sich auf 51.834 Euro. Der stetige Anstieg der Gesamtausgaben in den letzten Jahren ist auf allgemeine Kostensteigerungen zurückzuführen. Die Gemeinde Franking betreibt einen Kindergarten nach den Bestimmungen des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes. Der zweigruppige Kindergarten der Gemeinde wird als alterserweiterter Kindergarten geführt.

Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag von 7:15 Uhr bis 13:00 Uhr. Die Hauptferien wurden vom letzten Freitag im Juli bis zum 1. Montag im September eines jeden Jahres festgesetzt. Die Weihnachts-, Oster- und Pfingstferien richten sich nach den Ferien der Volksschule Franking. Für Kinder in alterserweiterten Gruppen (z.B. Kinder, die jünger sind als 30 Monate, Volksschüler und Kinder, die keinen Hauptwohnsitz in Oberösterreich haben) ist der Besuch des Kindergartens kostenpflichtig.

Ausgehend von der maximalen Belegkapazität für einen alterserweiterten zweigruppigen Kindergarten (41 Kinder) und der tatsächlichen durchschnittlichen Frequenz (33 Kinder) war der Kindergarten im Prüfungszeitraum mit durchschnittlich rund 80 % ausgelastet. Im Kindergartenjahr 2014/2015 besuchten 37 Kinder den Kindergarten (davon zu Kindergartenbeginn ein unter 3-jähriges Kind). Dadurch war eine Auslastung von rund 90 % gegeben. In den Kindergartenjahren 2013/2014 besuchten 33 Kinder (davon ein unter 3-jähriges Kind) und 2012/2013 29 Kinder (davon ein Integrationskind) den Kindergarten Franking. Zum Prüfungszeitpunkt (Jänner 2016) besuchen 13 Kinder aus den Gemeinden Geretsberg und Hochburg-Ach den Kindergarten Franking.

Im Finanzjahr 2014 verzeichnete der Kindergarten (ohne Transport) einen Betriebsabgang in der Höhe von 51.834 Euro. Dies entsprach bezogen auf 37 Kinder einem Zuschussbedarf pro Kind und Jahr von rund 1.400 Euro. Damit liegt die Gemeinde im Vergleich zu anderen Gemeinden in einem akzeptablen Rahmen.

Der Personalstand umfasst aktuell insgesamt vier Bedienstete mit 2,5 PE, wovon 1,88 PE auf 2 Kindergartenpädagoginnen und 0,62 PE auf zwei Helferinnen entfallen. Für die Busbegleitung ist eine Reinigungskraft mit 0,13 PE zuständig.

Ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 hat sich die Kinderzahl wie folgt entwickelt, wobei eine Vollausslastung nie erreicht werden konnte:

Saison	Unter 3-jährige	Integrations-kind	Regel-kinder	Summe	1. Gruppe zulässige Anzahl	2. Gruppe zulässige Anzahl	Summe
2012/2013	0	1	28	29	23	20	43
2013/2014	1	0	32	33	23	18	41
2014/2015	1	0	36	37	23	18	41
2015/2016	0	1	37	38	23	20	43

Die auswärtigen Kinder stammten bzw. stammen aus den Gemeinden Geretsberg und Hochburg-Ach.

Die Gemeinde hebt gemäß § 28 Oö. Kinderbetreuungsgesetz bei den Gastbeiträgen die in der Verordnung der Landesregierung festgesetzte Mindesthöhe ein.

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Von den Hauptwohnsitzgemeinden sollte ein angemessener, nachvollziehbarer Gastbeitrag eingehoben werden, der sich an der Ausgabendeckung orientiert. Das Konsolidierungspotential beträgt 5.000 Euro.

#### Materialbeitrag

Für die Kindergartenkinder wird ein jährlicher Materialbeitrag in der Höhe von 60 Euro eingehoben. Damit können die Ausgaben gedeckt werden, sollte damit nicht mehr das Auslangen gefunden werden ist gemäß den gesetzlichen Vorgaben ein kostendeckender Beitrag (je nach tatsächlichem Aufwand ein maximaler Beitrag von 109 Euro pro Jahr) einzuheben.

#### Busbegleitung

In der Gemeinde Franking ist ein Kindergartenbus im Einsatz. Für die Route werden täglich 50 km gefahren. Im Kindergartenjahr 2014/2015 wurden durchschnittlich 11 Kinder transportiert. Für die Busbegleitung wird seit dem Jahr 2015 ein Elternbeitrag in der Höhe von 22 Euro monatlich pro Kind eingehoben.

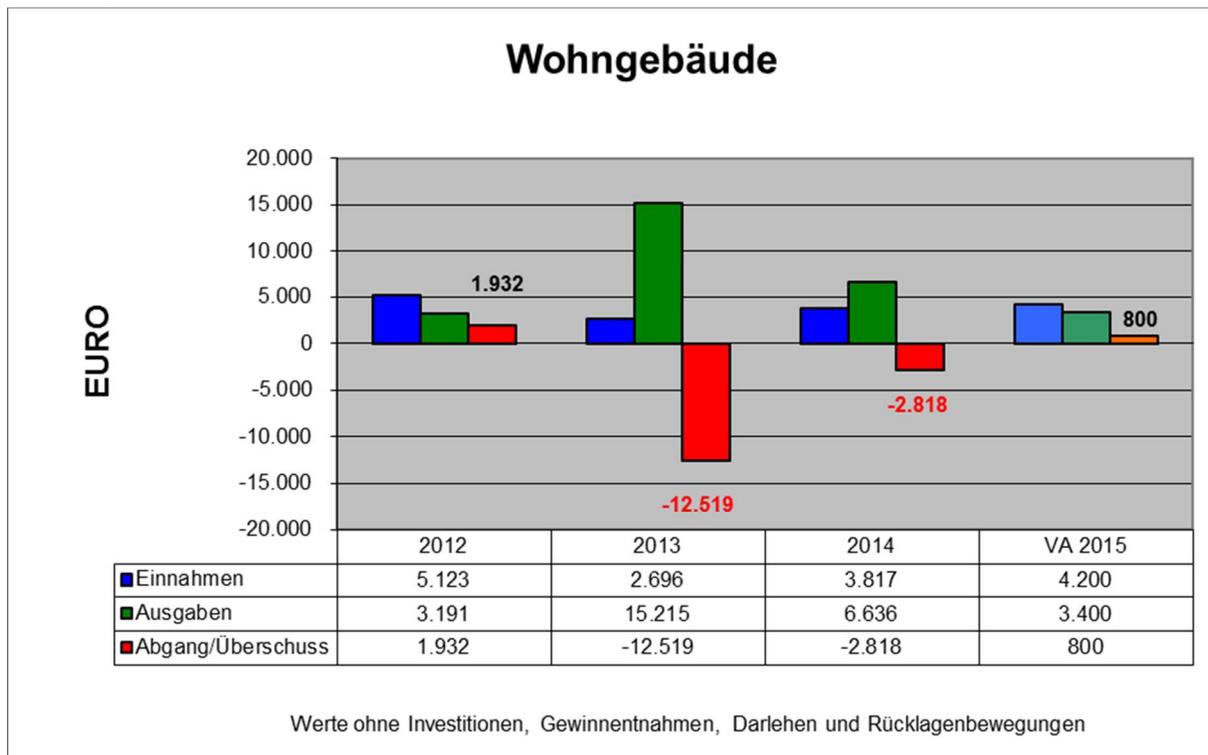
Die Busbegleitung wird durch eine teilzeitbeschäftigte Reinigungskraft der Gemeinde wahrgenommen, wobei ein Beschäftigungsausmaß von 0,13 PE bzw. fünf Stunden auf die Busbegleitung fällt.

Im Jahr 2015 errechneten sich für die Begleitung des Kindergartenkindertransportes Personalkosten von rund 3.900 Euro. Bei 11 transportierten Kindern ergaben sich Ausgaben von rund 355 Euro jährlich bzw. 32 Euro monatlich pro Kind. Bei Einnahmen von rund 2.440 Euro und Ausgaben von rund 3.900 Euro verbleibt ein Fehlbetrag von jährlich rund 1.460 Euro.

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Bei den Kosten für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport sollte eine Kostendeckung gegeben sein. Bei Einhebung einer kostendeckenden Gebühr ergibt sich ein jährliches Einsparungspotential von rund 1.460 Euro.

## Wohngebäude



Bei der vorangestellten grafischen Darstellung handelt es sich ausschließlich um die im Unterabschnitt 846 des ordentlichen Haushaltes gebuchten Gesamteinnahmen sowie Ausgaben. Die Grafik zeigt für das Jahr 2012 einen Überschuss. In den Jahren 2013 und 2014 kam es zu Abgängen. Der Hauptgrund für den Abgang in der Höhe von 12.519 Euro im Jahr 2013 ist auf eine Komplettsanierung von Bad und WC sowie kleinere Sanierungsarbeiten in der Wohnung zurückzuführen. Im Jahr 2014 kam es im Unterabschnitt 846 bei den Vergütungen zu einer Fehlbuchung, die richtigerweise bei der Ortsbildpflege zu buchen gewesen wäre. Daher kam es in diesem Jahr ebenfalls zu einem Abgang.

In der Gemeinde Franking wird eine Wohnung mit einem Flächenausmaß von 51 m<sup>2</sup> vermietet. Es wird ein monatlicher Mietzins von 350 Euro exklusive Umsatzsteuer verrechnet. Dies entspricht einem Mietzins von 6,90 Euro pro m<sup>2</sup>. Die Betriebskosten werden anteilmäßig abgerechnet.

Die Wohnung war zum Prüfungszeitpunkt vermietet. Die Miete ist indexgesichert. Der Aufwand für die Verwaltungskosten wird über die Betriebskosten verrechnet. Sanierungsmaßnahmen sind in nächster Zeit nicht geplant.

## Weitere wesentliche Feststellungen

### Feuerwehrwesen

In der Gemeinde gibt es eine freiwillige Feuerwehr. Bei der Feuerwehr Franking sind 116 aktive Mitglieder vertreten. Im Jahr 2015 hat die Feuerwehr insgesamt 7 Brand- und technische Einsätze und 14 sonstige Hilfeleistungen (Wespen, Pumpen, usw.) durchgeführt.

Sämtliche – aus kostenpflichtigen Einsätzen erzielbare – Einnahmen für Personal, Fahrzeuge und Gerätschaften werden den Zahlungspflichtigen auf Basis der im Jahr 2010 empfohlenen Tarifordnung des Landesfeuerwehrkommandos von Seiten der Gemeinde vorgeschrieben. Die für die Mannschaft eingehobenen Entgelte werden der freiwilligen Feuerwehr überwiesen.

Die Aufwendungen (Eurobeträge) im ordentlichen Haushalt beliefen sich in den letzten drei Jahren auf:

FEUERWEHR(EN)	2012	2013	2014	2015 VA
Einnahmen	848	450	118	0
Ausgaben excl. Annuität	12.814	14.255	18.041	18.900
Saldo	11.966	13.805	17.923	18.900
Einwohner lt. Gemeinderatswahl	1.086	1.086	1.086	1.086
Ausgaben pro Einwohner	11,02	12,71	16,50	17,40

Der Pro-Kopf-Aufwand für die freiwillige Feuerwehr belief sich im Jahr 2012 noch auf rund 11 Euro, ist im Jahr 2014 um 30 % auf 16,50 Euro gestiegen und liegt damit exakt beim Bezirksdurchschnitt.

Grund dafür waren die hohen Mehrkosten für die Gründung einer Jugendgruppe im Jahr 2014. Die Feuerwehr erhielt daher ein Globalbudget von 15.000 Euro im Jahr 2014. Ab dem Jahr 2015 erhöht sich das Globalbudget auf 16.200 Euro, da die Gemeinde die Feuerwehr mit insgesamt 9.600 Euro für zusätzliche Ausrüstung (aufgeteilt auf drei Jahre zu je 3.200 Euro) bezuschusst. Ab dem Jahr 2018, nach Ablauf der drei Jahre, wird sich das Globalbudget um die jährliche Bezuschussung verringern.

Die Gemeindevertretung und das Feuerwehrkommando müssen gemeinsam nach Möglichkeiten suchen, um die Kosten für den laufenden Betrieb zu verringern. Ziel sollte es für die Gemeinde sein, die Kosten für den laufenden Betrieb auf Höhe des Bezirksdurchschnitts zu halten.

### Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die Gemeinde hat im Bereich der freiwilligen Ausgaben und Subventionen im Jahr 2014 insgesamt rund 13.200 Euro aufgewendet. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl (1.086 nach der Gemeinderatswahl 2009) der Gemeinde entsprach die Gesamtsumme der freiwilligen Ausgaben und Subventionen einem Betrag von 12 Euro pro Einwohner. Die Förderungen der Gemeinde lagen somit unter dem vom Land OÖ festgesetzten Limit von 15 Euro je Einwohner.

Ab dem Finanzjahr 2015 sind die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang unter Berücksichtigung des von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Höchstrahmens (18 Euro) zu veranschlagen.

### **Investitionen und Instandhaltungen**

In den letzten drei Jahren tätigte die Gemeinde im ordentlichen Haushalt insgesamt rund 32.361 Euro an Investitionen.

Für Instandhaltungsmaßnahmen fielen im Zeitraum von 2012 bis 2014 insgesamt rund 93.872 Euro an. Mit ihren Instandhaltungsaufwendungen lag die Gemeinde immer über ihrem Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Im Jahr 2013 kam es zu einer Überschreitung von rund 32.000 Euro. Der Hauptgrund dafür waren die Ausgaben im Zusammenhang mit der Oberflächenwasserbeseitigung im Ort und die Sanierung einer Gemeindewohnung. Im Jahr 2014 konnte die Gemeinde bereits ihre Instandhaltungskosten um rund 31.000 Euro auf 20.500 Euro senken.

Auch wenn der Instandhaltungsdurchschnitt der letzten fünf Jahre mit rund 23.000 Euro im Vergleich zu anderen Gemeinden ähnlicher Größe relativ günstig liegt, sollte die Gemeinde trotzdem darauf achten, dass sie sich in diesem Bereich bewegt und es zu keiner Überschreitung mehr kommt.

### **Rücklagen**

Rücklage	Stand 31.12.2013 RA	Stand 31.12.2014 RA	Stand Prüfungs- zeitpunkt 03.11.2015	Zinssatz aktuell
Wasserversorgung	120.046 Euro	123.457 Euro	61.457 Euro	0,05 %
Kanal	74.241 Euro	25.489 Euro	25.489 Euro	0,05 %
Kautionsrücklage	701 Euro	0 Euro	700 Euro	0,05 %
Gesamt	194.988 Euro	148.946 Euro	86.946 Euro	

Die vorhandenen Rücklagenbestände werden bei Bedarf zur Finanzierung von Baumaßnahmen in jenen Bereichen herangezogen, für welche sie gebildet wurden.

In der Zwischenzeit werden sie für Zwischenfinanzierungen bzw. zur Kassenbestandsverstärkung verwendet, um ansonsten anfallende Kassenkreditzinsen zu reduzieren. So wurden z.B. im Jahr 2015 Mittel in Höhe von 62.000 Euro für die Zwischenfinanzierung eines Grundkaufes aus der Wasserversorgungsrücklage entnommen.

Sollten die Rücklagenbestände, vor allem im Bereich der Wasserversorgung, über den Liquiditätsbedarf der Gemeinde hinaus ansteigen, werden auch Sondertilgungen für das laufende Wasserversorgungsdarlehen zu prüfen sein. Auf allfällige Gebühren für vorzeitige Rückzahlungen ist dabei zu achten.

Die Habenzinssätze lagen zum Prüfungszeitpunkt sehr niedrig. Während der Prüfung hat die Gemeinde mit der Bank Nachverhandlungen zu den Zinssätzen aufgenommen.

### **Versicherungen**

Der Versicherungsaufwand der Gemeinde erhöhte sich im Prüfungszeitraum um rund 1.000 Euro bzw. 18 % auf rund 7.270 Euro im Finanzjahr 2014. Der Grund für die Erhöhung der Versicherungsprämien ist auf eine Fehlbuchung, die erst im Jahr 2015 zu buchen gewesen wäre, aber bereits im Jahr 2014 gebucht wurde, und auf Nachbesserungen der Leistungen bei den Versicherungen zurückzuführen. Rechnet man die Ausgaben für die Fehlbuchung weg, so ergibt sich ein Pro-Kopf-Wert umgelegt auf die Einwohner von rund 6 Euro. Die

Gemeinde bewegt sich somit im Vergleich gemessen an der Einwohnerzahl auf niedrigem Niveau.

Ein Verzeichnis über die Versicherungen ist vorhanden, jedoch schon sehr veraltet, daher sollte dieses unbedingt aktualisiert werden.

In den letzten Jahren kam es zu keiner Versicherungsüberprüfung durch einen unabhängigen staatlich geprüften Berater für das Versicherungswesen. Bei einer Überprüfung ist auch darauf zu achten, dass die nötigen Deckungen gegeben sind und womöglich bestehende Unter- oder Überversicherungen an die tatsächlichen Versicherungswerte angepasst werden.

*Um einen optimalen Versicherungsschutz zu bestmöglichen Konditionen zu erhalten, wird der Gemeinde empfohlen, ihr Versicherungspaket bzw. bereits bestehende Versicherungsverträge von einem unabhängigen Versicherungsfachmann überprüfen zu lassen.*

### **Bauhof**

Im Jahr 2014 kam es zu Ausgaben in der Höhe von rund 97.000 Euro, womit sich je Gemeindegewohner (Einwohner nach der Gemeinderatswahl 2009) ein Aufwand in der Höhe von rund 89 Euro errechnete. Die Personalausgaben lagen im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 zwischen rund 77.700 Euro und 79.500 Euro.

Fahrzeugmäßig ist die Gemeinde bei rund 28 Gemeindegewässerkilometern mit einem Kommunaltraktor, einem Traktor und einem Kommunaltrac, der für Gehsteigräumung und -kehrung und zum Mähen des Sportplatzes verwendet wird, gut ausgestattet. Die größte Position bei den Ausgaben im Bereich des Bauhofes bzw. der Kläranlage sind die Personalkosten. Der Bauhof und die Kläranlage werden jedoch auch in Zukunft mit der bisherigen Personaleinheit das Auslangen finden müssen und können.

Die Gemeinde beschäftigt zwei Gemeindegewässere Arbeiter mit Klärwärterausbildung (ein Vollbeschäftigter und ein Teilbeschäftigter mit 35 Wochenstunden).

Nach der letzten vorliegenden Jahresabrechnung für 2014 entfielen

- rund 31 % auf die Kläranlage und Bauhof
- rund 13 % auf Maßnahmen bei den Gemeindegewässern
- rund 7 % auf Maßnahmen beim Tourismusverband
- rund 6 % auf Maßnahmen bei den Wanderwegen
- rund 5 % auf Maßnahmen beim Kanalnetz
- rund 38 % auf diverse sonstige Tätigkeiten.

In der unten angeführten Tabelle sind jene Bereiche angeführt, die im Jahr 2014 mehr als 4.000 Euro an Vergütungen an den Bauhof zu leisten hatten:

<b>Bereich</b>	<b>Bauhofvergütungen 2014</b>
Kläranlage und Bauhof	30.823 Euro
Kanalnetz	5.370 Euro
Gemeindegewässern	12.552 Euro
Amtsgebäude	4.813 Euro
Wohnung Franking	5.423 Euro
Ortsbildpflege	4.710 Euro
Tourismusverband	6.521 Euro
Wanderwege	6.022 Euro

Die Zuordnung zu den jeweiligen Haushaltsabschnitten erscheinen zum Teil nicht sehr realistisch. Auch erfolgen keine Zuordnungen von Bauhofleistungen zu außerordentlichen Baumaßnahmen.

*Die Gemeinde Franking hat hinkünftig die Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter sowie die Einsatzstunden der Fahrzeuge exakt jenen Bereichen zuzuordnen, wo diese auch geleistet werden.*

*Derzeit gibt es keine Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden im Bereich des Bauhofes. Wir empfehlen daher der Gemeinde, Kooperationsprojekte mit Nachbargemeinden im Bauhofbereich zu prüfen.*

### **Voranschlagsunwirksame Gebarung (Verwahrgelder und Vorschüsse)**

Bei mehreren Verwahrgeldkonten für die Gehaltsabzugsgebarung stimmten zum Prüfungszeitpunkt die offenen Reste nicht mit den noch nicht abgerechneten Zeiträumen überein. Konkret handelte es sich um folgende Differenzbeträge:

Post	Betrag
3620	3.886 Euro
3621	1.027 Euro
3622	38 Euro
3682	194 Euro
Summe	4.752 Euro

Diese Restbeträge sind bereits vor 2014 entstanden und seither in der Buchhaltung noch nicht berichtigt worden.

Auf den Konten 3620 und 3682 kam es z.B. im Jahr 2010 zu einer Doppelzahlung an das Finanzamt in Höhe von 3.413 bzw. 1.432 Euro. Diese Zahlung wurde nie storniert und offensichtlich auch nicht zurückgefordert.

Auf dem Verwahrgeldkonto 3683 Bundesgebühren bestand zum Prüfungszeitpunkt ein Rest von über 3.000 Euro. Dieser Betrag war auf zu hohe Überweisungen an das Finanzamt im Jahr 2011 zurückzuführen, sodass es mit 15. Juli 2014 zu einem Rücküberweisungsantrag durch die Gemeinde kam, welcher bisher seitens des Finanzamtes noch nicht erledigt wurde. Diese Rückzahlung (bzw. allfällige Anrechnung auf zukünftige Gebührenezahlungen) ist zu betreiben.

Die Bezüge für die politischen Funktionäre für Dezember 2014 (3.910 Euro) wurden zwar ausbezahlt, die dazu erforderlichen Buchungen im ordentlichen Haushalt mit Gegenbuchungen auf den Verwahrgeldkonten 3629 und 3900 sind jedoch unterblieben.

Post	Betrag
3629	920 Euro
3900	2.941 Euro

Diese Verrechnungsbuchung ist umgehend nachzuholen und wird das Ergebnis des laufenden Finanzjahres entsprechend belasten. Gegengleich wurde das Ergebnis des Finanzjahres 2014 entsprechend entlastet. Per Saldo ergibt sich daraus keine Netto-Zahllast für die Gemeinde.

Ergänzend ist dazu anzumerken, dass auf dem Verwahrgeldkonto 3900 bereits vor 2014 ein Rest von 969,19 Euro bestand, der in den aktuellen Rest ebenfalls eingeflossen und nach wie vor zur Bereinigung offen ist.

Bei Vorsteuer (Vorschusskonto 2700) und Umsatzsteuer (Verwahrgeldkonto 3600) lagen die schließlichen Reste zum Prüfungszeitpunkt um jeweils 628 Euro zu niedrig. Um diese Differenz auszugleichen, ist auf den Konten 0/2700 und 9/3600 jeweils gegengleich dieser Betrag als Minus-Betrag im Ist zu buchen.

Allgemein ist zur voranschlagsunwirksamen Gebarung festzustellen, dass hier bereits seit Jahren die Reste nicht mit den noch nicht abgerechneten Monaten übereinstimmen und dies bereits seit Jahren auch Gegenstand der Rechnungsabschlussprüfungen der Bezirkshauptmannschaft war. Die Ursache für die Differenzen liegt größtenteils bereits mehr als drei Jahre zurück. Nunmehr sind die Differenzen endgültig zu bereinigen. Zum Teil werden noch Rückforderungen bzw. –verrechnungen gegenüber dem Finanzamt durchzuführen sein, zum Teil wird jedoch eine Verrechnung gegenüber dem ordentlichen Haushalt unumgänglich sein.

*Die Gemeinde hat über die Bereinigung der Verwahr- und Vorschussgelder zu berichten.*

# Gemeindevertretung

## Gemeinderat und Gemeindevorstand

Sowohl der Gemeinderat als auch der Gemeindevorstand sind in den letzten Jahren der gesetzlichen Verpflichtung, mindestens in jedem Vierteljahr eine Sitzung abzuhalten, nachgekommen.

## Protokollführung

Bei den Gemeinderatssitzungen sind immer wieder Mitglieder unentschuldigt ferngeblieben.

*Es wird auf die Einhaltung der Bestimmung des § 47 Oö. Gemeindeordnung 1990 hingewiesen.*

Für die Kundmachung der Beschlüsse wurde bei vereinzelt Sitzungen die Frist von zwei Wochen nicht eingehalten.

*Es wird auf die Einhaltung der Bestimmung des § 94 Oö. Gemeindeordnung 1990 hingewiesen.*

## Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss hat seit dem Jahr 2011 nicht nur anhand der Rechnungsabschlüsse, sondern auch darüber hinaus im Laufe des Haushaltsjahres, vierteljährlich eine Sitzung vorgenommen. Es wurden somit fünf Sitzungen im Jahr abgehalten und die gesetzliche Mindestvorgabe erfüllt.

## Ausschüsse

Der Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten und der Umweltausschuss hielten im Prüfungszeitraum keine Sitzungen ab. Lediglich der Ausschuss für Bauangelegenheiten hielt vier Sitzungen ab. Zur Vorbereitung schwieriger Punkte für eine Gemeinderatssitzung können Ausschüsse einen wertvollen Beitrag leisten und damit die Gemeinderatssitzungen entsprechend abkürzen.

*Eine Intensivierung der Ausschusstätigkeiten wird daher empfohlen.*

## Sitzungsgeld

Eine Verordnung über die Festsetzung eines Sitzungsgeldes hat der Gemeinderat zuletzt im Juni 1998 erlassen, worin das für jede Sitzung eines Mandatars gebührende Sitzungsgeld mit dem Mindestsatz von 1,5 % des Bürgermeisterbezuges festgesetzt wurde. Im Hinblick auf die mögliche Höchstgrenze von 3 % ist diese Regelung als sparsam zu erachten.

Laut Abrechnung der Gemeinde wurden im Jahr 2014 jedem Mitglied, welches an einer Sitzung teilgenommen hat, pro Sitzung 38,97 Euro ausbezahlt.

## **Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben**

Die Verfügungsmittel stehen dem Bürgermeister zur Leistung von nur geringfügigen Ausgaben, die der Art nach im ordentlichen Voranschlag nicht aufscheinen, aber auch der Erfüllung von Gemeindeaufgaben dienen, zur Verfügung. Vor ihrer Inanspruchnahme ist kein Beschluss eines Kollegialorgans erforderlich.

Als Repräsentationsausgaben sind jene Mittel anzusehen, die vom Bürgermeister für die Vertretung der Gemeinde nach außen bei Empfängen und ähnlichen Veranstaltungen mit vorwiegend kommunalpolitischer Bedeutung (zB. Feiern, Festlichkeiten, Begräbnisse, Staatsfeiertage, Gemeindejubiläen, usw.) verwendet werden können.

Der Bürgermeister schöpfte im Prüfungszeitraum den möglichen Rahmen nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (Oö. GemHKRO) bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben in den Jahren 2012 bis 2014 jeweils nicht aus.

Eine sparsame Ausgabenpolitik ist dem Bürgermeister in diesen Bereichen zu bestätigen.

Verfügungsmittel	2012	2013	2014
Getätigte Ausgaben in Euro	3.084	3.776	5.254
Voranschlag	4.500	4.600	5.300
Mögliche gesetzliche Höchstgrenze	5.140	5.862	5.481
% der möglichen Höchstgrenze	60,00%	64,41%	95,86%

Repräsentationsausgaben	2012	2013	2014
Getätigte Ausgaben in Euro	1.496	278	0
Voranschlag	1.500	800	2.000
Mögliche gesetzliche Höchstgrenze	2.570	2.931	2.741
% der möglichen Höchstgrenze	58,21 %	9,50 %	0,00 %

## Infrastruktur

### Gemeindeamt

Das Gemeindeamt wurde im Jahr 1964 errichtet. Die Amträumlichkeiten sind im Erdgeschoss situiert, im Obergeschoss befinden sich ein Archivraum, zwei Büros und ein Sitzungssaal. Im Jahr 1998 wurde das Gemeindeamt saniert und im Erdgeschoss ein barrierefreier Zugang gestaltet. In den Jahren 1995 bis 1998 erfolgte der Zubau des Feuerwehrhauses, des Musikprobenraumes und des Schützenlokals. Das Gebäude ist in einem sehr guten Zustand.

Im Zuge der Erweiterung des Feuerwehrhauses im Jahr 2018 ist ein barrierefreier Zugang im Obergeschoss des Amtsgebäudes durch einen Personenaufzug geplant. Die Kosten liegen noch nicht detailliert vor, die Gemeinde rechnet mit rund 20.000 Euro.

### Ehemaliges Postamt

Das ehemalige Postamt wurde 1998 errichtet. In den ehemaligen Räumen des Postamtes befindet sich das Tourismusbüro. Sanierungsmaßnahmen sind nicht geplant, da es sich in einem sehr guten Zustand befindet.

### Feuerwehr

Das Feuerwehrhaus der FF-Fracking wurde 1995 errichtet. Das Gebäude ist in einem guten Zustand. Im Jahr 2018 ist eine Erweiterung des Feuerwehrhauses durch den Zubau von zwei Garagen geplant. Das Grundstück für den Zubau wurde bereits angekauft, die Kosten dafür betragen rund 65.000 Euro.

### Musikproberaum

Im Jahr 1995 wurde der Musikproberaum errichtet. Ein Neubau des Musikproberaumes auf einem anderen Standort ist im Jahr 2016/2017 geplant. Der Kostenrahmen bewegt sich bei rund 700.000 Euro.

### Kläranlage

Die Kläranlage wurde im Jahr 1982 errichtet. Im Jahr 2008 wurde die Kläranlage erweitert und an den Stand der Technik angepasst. Der Zustand ist gut und Sanierungsmaßnahmen sind nicht geplant.

### Bauhofgarage

Im Zuge des Umbaus der Kläranlage wurde im Jahr 2009 die Bauhofgarage errichtet. Sie bietet nach wie vor genügend Platz.

### Volksschule

Die Volksschule stammt aus dem Jahr 1970. Gebäudeerweiterungen bzw. -sanierungen gab es in den Jahren 1992 und 2006 bis 2009. Weitere Sanierungsmaßnahmen stehen nicht an, da das Gebäude in einem sehr guten Zustand ist.

## Kindergarten

Für den zweigruppigen Kindergarten wurde das Gebäude im Jahr 2002 neu gebaut. Der Zustand des Gebäudes ist in einem guten Zustand. Sanierungsmaßnahmen stehen nicht an.

## Sportanlagen

Für sportliche Aktivitäten sind ein Sportplatz, ein Spielplatz und ein Badensee vorhanden.

# Außerordentlicher Haushalt

## Überblick über den außerordentlichen Haushalt des Finanzjahres 2014

Der außerordentliche Haushalt wies am Ende des Finanzjahres 2014 einen Abgang in der Höhe von rund 151.055 Euro aus. Von den insgesamt 18 Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes zeigten neun ein ausgeglichenes Ergebnis, drei Maßnahmen einen Überschuss und bei sechs Vorhaben waren Abgänge ersichtlich.

Vorhaben	Fehlbetrag	gesicherte Finanzierung
Gehweg Holzöster-Oberfranking	7.894 Euro	durch Bedarfszuweisungsmittel
Gemeindestraßen NEU	66.692 Euro	durch Landeszuschüsse, Bedarfszuweisungsmittel und Verkehrsflächenbeiträge
Straßenbau Projekt 2013	12.626 Euro	durch Verkehrsflächenbeiträge, Bedarfszuweisungsmittel und Infrastrukturkostenbeiträge
Oberflächenentwässerung Franking Süd	82.465 Euro	Infrastrukturkostenbeiträge, Bedarfszuweisungsmittel, Förderung bzw. Darlehen
ABA Erweiterung 2013	10.082 Euro	Infrastrukturkostenbeiträge, Zuführung von o.H.
Oberflächenentwässerung Huber	18.750 Euro	Infrastrukturkostenbeiträge
<b>Gesamt</b>	<b>198.509 Euro</b>	

Vorhaben	Überschuss	geplante Mittelverwendung
Gehweg Franking ISG	20.000 Euro	Vorhaben wird 2016 realisiert
WVA Erweiterung 2013	3.398 Euro	wurde im Jahr 2015 verbaut
Kläranlage Anpassung an den Stand der Technik	24.056 Euro	Ankauf Photovoltaikanlage 2015, Darlehenstilgung
<b>Gesamt</b>	<b>47.454 Euro</b>	

*Bei der Planung künftiger Projekte hat die Gemeinde weiterhin auf die Finanzierbarkeit und auf die Folgekosten zu achten. Zuvor ist allerdings das Hauptaugenmerk auf die Ausfinanzierung der Fehlbeträge zu legen. § 80 Oö. GemO 1990 über die Fortführung von Vorhaben ist ausnahmslos zu beachten.*

### Gehweg Holzöster-Oberfranking

Der Fehlbetrag in der Höhe von 7.894 Euro wurde im Jahr 2015 durch Bedarfszuweisungsmittel ausfinanziert.

### Gemeindestraßen NEU

Die noch offenen 66.692 Euro beim Vorhaben „Gemeindestraßen NEU“ werden durch 40.000 Euro Landeszuschüsse, 20.000 Euro Bedarfszuweisungsmittel und Verkehrsflächenbeiträge finanziert.

## Straßenbau Projekt 2013

Beim Vorhaben „Straßenbau Projekt 2013“ wurden Siedlungsstraßen asphaltiert. Der im Rechnungsabschluss ausgewiesene Abgang soll durch Verkehrsflächenbeiträge, Bedarfszuweisungsmittel und Infrastrukturkostenbeiträge bedeckt werden.

## Oberflächenentwässerung Franking Süd

Für den bestehenden Abgang in Höhe von 82.465 Euro ist die Finanzierung noch nicht gesichert. Die Gemeinde hat einen Förderantrag bei der Förderstelle des Bundes eingereicht, dieser liegt beim Land zur Überprüfung und wird dann an die Förderstelle weitergeleitet. Die Gemeinde hofft, mit Bedarfszuweisungsmitteln, Infrastrukturkostenvereinbarungen, Förderbeiträgen bzw. Darlehen den Abgang decken zu können.

## ABA Erweiterung 2013

Bei diesem Vorhaben wurden neue Baugründe erschlossen. Der Soll-Abgang soll mit Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt und Infrastrukturkostenbeiträgen von privaten Haushalten finanziert werden.

## Oberflächenentwässerung Huber

Hier wurde ein Auffangbecken für die Oberflächenentwässerung errichtet. Der ausgewiesene Abgang wurde Ende 2015 durch Infrastrukturkostenbeiträge von privaten Haushalten ausfinanziert.

*Über die Ausfinanzierung der noch offenen Beträge bei den einzelnen Vorhaben im außerordentlichen Haushalt ist der Direktion für Inneres und Kommunales zu berichten.*

## Zukunftsprojekte

Es liegen keine Finanzierungspläne für die geplanten Projekte auf und die Finanzierung der Bauvorhaben ist nicht gesichert. Bei den Kosten handelt es sich um geschätzte Kosten der Gemeinde. Laut Angaben der Gemeinde stehen in Zukunft folgende Projekte an:

### Gehweg von Franking zum ISG-Wohnhaus

Entlang der Frankinger Landesstraße wird ein Gehweg von der Ortschaft Franking bis zum ISG-Wohnbau errichtet. Die Länge des Gehsteiges beträgt ca. 150 Meter. Im Zuge der Errichtung dieses Gehweges soll auch ein Regenwasserkanal für die Oberflächenentwässerung mitverlegt werden. Die Kosten für den Gehweg ohne Oberflächenentwässerung würden sich auf rund 40.000 Euro belaufen.

### Neubau Musikprobenraum

Der Musikprobenraum wird neu errichtet – ein bewilligtes Raumprogramm liegt vor. Es ist geplant, den Musikprobenraum an die Stirnseite des bestehenden Turnsaals der Volksschule anzubauen, damit dieser auch gleichzeitig als Konzertbühne oder für diverse Veranstaltungen genutzt werden kann. Weiters sollen Parkplätze geschaffen werden. Der bisher bewilligte Kostenrahmen beträgt 700.000 Euro. In diesen Kosten sind jedoch die Kosten für die zusätzlichen Parkplätze für die Volksschule noch nicht enthalten. Die Gesamtkosten zuzüglich der Außengestaltung sollen rund 820.000 Euro betragen.

### Umbau und Erweiterung des Feuerwehrhauses

Nach Absprache mit Landesrat Hiegelsberger soll mit der Erweiterung des Feuerwehrhauses in den Jahren 2018/2019 begonnen werden. Bei der Erweiterung des Feuerwehrhauses ist der Zubau zweier Garagen und der barrierefreie Zugang im Obergeschoss des Gemeindeamtes durch einen Personenaufzug geplant. Der Grund für die geplante Erweiterung wurde bereits angekauft.

### Oberflächenentwässerung Franking Süd

Mit dem Projekt sollen die Niederschlagswässer der Gemeindestraße und der Landesstraße dem Holzöster Seebach zugeführt werden. Bis dato gibt es keine Entwässerungsmöglichkeit. Durch die zunehmende Verbauung und Verdichtung der landwirtschaftlichen Flächen kommt es immer öfter zu Überflutungen. Teilstücke wurden im Zuge der Straßenasphaltierung bereits gebaut. Die Kosten beliefen sich bisher auf ca. 120.000 Euro. Die Gesamtkosten laut Förderantrag betragen 1.045.000 Euro.

### Neugestaltung des Dorfplatzes

Mit dem neu gestalteten Dorfplatz vor der örtlichen Bank soll wieder ein Anziehungspunkt geschaffen werden. Der Dorfplatz soll auch bei kirchlichen Festen oder Veranstaltungen als Sammelpunkt für die Gemeindebevölkerung dienen. Die geschätzten Kosten liegen bei rund 135.000 Euro.

### Spielplatz Volksschule

Für die Volksschule ist in Zukunft ein eigener Spielplatz geplant. Es liegen aber noch keine Kostenschätzungen dafür vor.

## Hinweise zur Konsolidierung

Gemeinde Franking - Hinweise zur Konsolidierung  
Einnahmen- bzw. Sparpotenzial laut Bericht.

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Abgaben	Hundeabgabe	Erhöhung der Hundeabgabe	14		180
Personal	Verwaltung	Einsparung 0,5 PE	19		20.000
	Reinigung	Einsparung 0,12 PE	20		4.200
Kindergarten	Gastbeitrag	ausgabendeckender Beitrag	25		5.000
	Transport	kostendeckender Beitrag	25		1.460
			Summe		29.380

## Schlussbemerkung

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass in der Gemeindeverwaltung die Abläufe gut organisiert sind. Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte gerne erteilt.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde Franking ein besonderer Dank ausgesprochen.

Das Ergebnis der Prüfung wurde dem Bürgermeister und dem Amtsleiter in der Schlussbesprechung zur Kenntnis gebracht.

Braunau am Inn, am 30. Mai 2016

Der Bezirkshauptmann

Mag. Dr. Wojak